# Amt Eiderkanal Fachbereich 1 - Finanzbuchhaltung und Vollstreckung

Osterrönfeld, 10.08.2022 Az.: 022.23 - ATh/ELo Id.-Nr.: 236648

Vorlagen-Nr.: GV2-13/2022

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	22.09.2022	öffentlich	8.

Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau der Gemeinde Bovenau

## 1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Es ist beabsichtigt, in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau (Ortsfeuerwehr) der Gemeinde Bovenau am 17.09.2022 einen Ortswehrführer zu wählen.

Gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG bedarf die Wahl des Ortswehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2022 wird über das Ergebnis der Wahl aus der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (Ortsfeuerwehr) der Gemeinde Bovenau am 17.09.2022 berichtet.

### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält die/der Ortswehrführer/in eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.884,00 EUR sowie Kleidergeld in Höhe von 156,00 EUR. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 02/12600.5421000, "Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten", zur Verfügung.

### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wahl der Frau/des Herrn	_als
Ortswehrführer/in der Freiwilligen Feuerwehr (Ortsfeue	rwehr) der Gemeinde Bovenau mit
Wirkung vom 22.09.2022 für die Dauer von sechs Jahr zuzustimmen.	en, bis zum 21.09.2028,

Im Auftrage

*gez.* Anja Theis